

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutzes

am Dienstag, dem 26.09.2000

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | | |
|----|-------------------|--|
| 1 | | Einwohnerfragestunde |
| 2 | | Feststellung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 22.08.2000 |
| 3 | 05 - 13 0386/2000 | Änderung und Erweiterung der Parkplätze (Werkseinfahrt); hier: Beseitigung von Bäumen |
| 4 | 05 - 13 0387/2000 | Erweiterung des Peroxidlagers der Akzo Nobel Chemicals GmbH; hier: Entfernung von drei Bäumen |
| 5 | 05 - 13 0389/2000 | Bebauungsplan Nr. E 24/2 - Lohmann -; hier: 1) Vorstellung der Altlastuntersuchung des Lohmangeländes 2) Eingriffsbilanzierung sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 |
| 6 | 05 - 13 0392/2000 | 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 - Hoher Weg/Nord -; hier: 1) Aufstellungsbeschluss 2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung |
| 8 | 05 - 13 0394/2000 | 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/2 - Am Beyenkamp -; hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger- und Trägerbeteiligung 2) Beschluss zur Offenlage |
| 9 | 05 - 13 0388/2000 | Fortführung der Erhebung der Wohnbau- und Gewerbeflächenpotentiale; hier: Vorstellung der an die Bezirksregierung gemeldeten Daten |
| 10 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 11 | | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind: Lang, Hermann
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bongers, Karl-Heinz
Bongers, Sandra
Elbers, Markus (für Mitglied Kulka)
Heuvelmann, Christian
Hülsberg, Jenja (für Mitglied Lindemann)
Maiß, Franz Georg Anton
Prumbohm, Heinz
Rybold, Karl-Heinz
Sloot, Birgit

Tenhaef, Alfred
Wernicke, Hans-Jürgen (bis 20.00 Uhr)

Als Gast: Herr Dormels (StadtUmBau Ing.Ges.mbH) zu TOP 5

Von der
Verwaltung: Herr Stangert
Herr Kemkes
Herr Baumgärtner
Herr Fidler
Frau Hoffmann als Schriftführerin

Vorsitzender Lang eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Mitglied Maiß stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt "Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche Stokkumer Straße/Beeker Straße" zu erweitern. Er vertritt die Auffassung, dass auch dieser Punkt im Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz diskutiert werden sollte. Herr Kemkes erklärt hierzu, dass es bei dem Punkt zunächst nur um die formelle Einleitung des Verfahrens geht. Über die Inhalte wird bei gegebener Zeit im Fachausschuss beraten werden.

Mitglied Heuvelmann schließt sich der Äußerung von Mitglied Maiß an und teilt mit, dass seine Fraktion in der morgigen Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses dem Beschluss nicht zustimmen wird, da sie noch erheblichen Beratungsbedarf haben.

Gleichzeitig empfiehlt er der Verwaltung, dass die Vorlage in der nächsten Beratungsfolge auch im Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Nunmehr lässt der Vorsitzende Lang über den Antrag von Mitglied Maiß auf Erweiterung der Tagesordnung abstimmen. Die Erweiterung wird mit 9 Gegen-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt

7 05 - 13 0393/2000 14. Änderung des Bebauungsplanes Elten Nr. 1
- von-Bodelschwingh-Straße -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage

von der Tagesordnung abgesetzt.

I. Öffentlich

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde werden von den Anwesenden keine Anfragen gestellt

TOP 2**Feststellung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 22.08.2000**

Mitglied Wernicke äußert hinsichtlich der Niederschrift, dass er bereits mehrmals auf die geschehenen Umstände an der DEA-Tankstelle in Elten hingewiesen und entsprechende Anfragen gestellt hat, die jedoch nicht beantwortet wurden. Laut der Niederschrift der vergangenen Sitzung am 22.08.2000 sollte bis zur Fraktionssitzung am 28.08.2000 ein entsprechender Sachstandsbericht des Herrn Böttner vorliegen. Dies ist leider nicht der Fall. Er sieht sich in der heutigen Sitzung aufgrund dessen nicht in der Lage, die Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2000 zu genehmigen.

Die Verwaltung hat mit Datum vom 28.08.2000 ein entsprechendes Antwortschreiben an jede Fraktion geschickt, welches als Anlage beigefügt ist.

TOP 3**Änderung und Erweiterung der Parkplätze (Werkseinfahrt);****hier: Beseitigung von Bäumen****(Nr. 05 - 13 0386/2000)**

Herr Baumgärtner erläutert die Vorlage und teilt mit, dass durch die geplante Baumaßnahme ein Erhalt der Bäume nicht möglich sei. Da die in der Vorlage beigefügten Bilder schlecht kopiert seien, schlägt er vor, dass bei Bedarf die Originalbilder gezeigt werden können.

Mitglied Wernicke macht zur Auflage, dass, falls der Ausschuss der Vorlage zustimmt, in der Genehmigung aufgeführt wird, dass erst nach Baugenehmigung bzw. bei Realisierung des Bauvorhabens die beantragten Bäume beseitigt werden dürfen.

Mitglied Maiß erkundigt sich, warum zusätzliche PKW-Einstellplätze geschaffen werden müssen, da nach sei-

nem Kenntnisstand die Anzahl der Belegschaft rückläufig sei. Hierauf erklärt Herr Baumgärtner, dass nicht ein PKW-Parkplatz sondern ein LKW-Parkplatz und eine neue Werkzufahrt geplant sei. Aus diesem Grund sind entsprechende Radien für die Ein- und Ausfahrten erforderlich.

Desweiteren teilt er mit, dass die Uniqema 4 Bäume pflanzen muss, sie jedoch auf freiwilliger Basis 6 Bäume pflanzen werden.

Vorsitzender Lang lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Entfernung der Bäume nach § 6 Abs. 1 Buchst. b) der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich zu.

12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4**Erweiterung des Peroxidlagers der Akzo Nobel Chemicals GmbH ;****hier: Entfernung von drei Bäumen****(Nr. 05 - 13 0387/2000)**

Auf eine Erläuterung der Vorlage wird seitens der Verwaltung verzichtet.

Mitglied Maiß wünscht mehr Informationen zur bereits erteilten Genehmigung des Peroxidlagers. Seiner Meinung nach wäre hier ein BimSch-Verfahren erforderlich gewesen. Er bittet, dass zukünftig bei beantragten Bauvorhaben in Gewerbegebieten der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz beteiligt wird.

Hierauf erklärt Mitglied Heuvelmann, dass der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz bzw. der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss hierzu keinerlei Kompetenz habe, sondern diese Angelegenheit läuft unter dem laufenden Geschäft der Verwaltung, die entsprechend der gesetzlichen Vorgaben die Behörden beteiligt.

Die Bauaufsichtsbehörde der Verwaltung führt ergänzend aus:

Die Firma Akzo Nobel GmbH, Niederlassung Emmerich, Industriestr. 10, 46446 Emmerich, hat beim Staatlichen Umweltamt Krefeld ihr o. g. Vorhaben gemäß § 15 BimSchG angezeigt.

Das Staatliche Umweltamt Krefeld hat am 30.08.2000 den Bescheid erteilt, dass das Vorhaben keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedarf. Dieser Bescheid hat Rechtskraft erlangt.

Entsprechend wurde ein Bauantrag gestellt, der im Rahmen der Landesbauordnung bearbeitet wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller zu sprechen, dass zumindest in unmittelbarer Nähe des Firmengeländes die Ersatzpflanzung vorgenommen werden sollte.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Entfernung der Bäume nach § 6 Abs. 1 Buchst. b) der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich zu.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen

TOP 5

Bebauungsplan Nr. E 24/2 - Lohmann -;

hier: 1) Vorstellung der Altlastuntersuchung des Lohmangeländes

2) Eingriffsbilanzierung sowie Ausgleichs - und Ersatzmaßnahmen im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 24/2

(Nr. 05 - 13 0389/2000)

Herr Dormels erläutert das Gebiet anhand von aushängenden Plänen. Der überwiegende Planbereich stellt sich als Brachfläche dar. Die Vegetation besteht aus vielen Grasarten und Bäumen/Gebüsch, welche die potentielle natürliche Vegetation widerspiegeln. Diese angesprochenen Flächen haben eine mittlere ökologische Bedeutung; je älter die Brache wird um so ökologisch bedeutender wird sie.

Nunmehr geht er auf die ökologisch wertvolleren Bereiche ein (Grünanlagen an der Wallstraße und ehem. Parkanlage an der Agnetenstraße). In dem Grünordnungsplan sind die besonders schützenswerten Bäume (gekennzeichnet mit einem roten Stern) und die schützenswerten Bäume (gekennzeichnet mit einem gelben Dreieck) eingetragen. Hervorzuheben sind ein Silberahorn mit einem Stammdurchmesser von 1,20 m, der jedoch ein wenig kränkelt, eine Sommerlinde mit einem Stammdurchmesser von 1 m, eine Blutbuche und ein Nussbaum. Aufgrund der Baumaßnahmen müssen einige Bäume gefällt werden. Hinsichtlich der Bewertung des Eingriffs wird zwischen den sogenannten 34er-Bereichen (= Baulückenschließung) und den Außenbereichsflächen unterschieden. Demnach wird zunächst für die festgesetzten Bauflächen in den 34er-Bereichen kein Ausgleich erforderlich.

Nunmehr stellt er die grünordnerischen Maßnahmen dar (siehe Seite 18/19 des Landschaftspflegerischen Begleitplanes).

Mitglied Sloot fragt hinsichtlich der zu pflanzenden Sommerlinden an, ob es dazu Alternativen gibt. Zu gegebener Zeit sondern die Sommerlinden Stoffe ab, die Autos wie

auch Fenster verkleben.

Herr Dormels bestätigt, dass es Alternativen hierzu gibt. Mitglied Sloot bittet darum, diese Alternativen aufzunehmen, um möglichem Ärger aus der Bürgerschaft aus dem Weg zu gehen.

Auf Anfrage von Herrn Fidler erklärt Herr Dormels, dass für den Schutz der Bäume der Stammdurchmesser, die Höhe und die Vitalität eine große Rolle spielen. Hinzu kommt dann noch die Baumart, ob sie häufig oder selten vorkommt.

Nunmehr geht Herr Dormels anhand von Folien auf den 35er-Bereich ein, der ausgeglichen wird. Es ist erkennbar, dass ein Bereich im Zentrum des Plangebietes abgegrenzt ist. Die Bereiche außerhalb des Zentrums werden nach § 34 beurteilt (innerhalb bebauter Ortsteile). Die Bereiche die nach § 35 beurteilt sind, sind die eingriffsrelevanten, bedeutenden Flächen.

Herr Kemkes wirft ein, dass bislang bei ähnlich gelagerten Bebauungsplanverfahren die Frage des Ausgleichs und Ersatz auch in Bezug auf die Baumschutzsatzung mitbehandelt wurde, so dass später in dem reinen Verwaltungsverfahren (Baugenehmigung) die Frage "Ersatzpflanzung" nicht mehr behandelt werden muss. Im vorliegenden Konzept geht man davon aus, dass für die planungsrechtliche Bearbeitung des Bebauungsplanes die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Bäume, die innerhalb des 34er-Gebietes liegen, keine Aussage zu treffen ist. Im Genehmigungsverfahren müsste somit im Zuge der Bearbeitung der Baumschutzsatzung der Ausgleich und Ersatz für zu entfernende Bäume vollzogen werden. Daher schlägt er vor, dass man sich in dem 34er-Bereich nur die Bäume anschaut, die unter die Baumschutzsatzung fallen (= Stammumfang größer 80 cm, Baumart). Bei Wegfall sollte der entsprechende Ausgleich im Bebauungsplanverfahren dann aufgenommen werden. Eine solche Verfahrensweise würde das Baugenehmigungsverfahren um einiges vereinfachen.

Nach Ausführung von Herrn Dormels würde das somit bedeuten, dass die Blutbuche und der Silberahorn kompensiert werden müssen. Herr Dormels sagt zu, die Bäume im 34er-Bereich bis zur Offenlage noch in die Begründung und Ausgleichsbilanzierung aufzunehmen.

Auf Anfrage von Mitglied Wernicke antwortet Herr Kemkes, dass die Baumschutzsatzung für die 34er-Bereiche gilt. Das heißt also, dass die zu entfallenden Bäume, die unter die Baumschutzsatzung fallen, auszugleichen sind.

Herr Kemkes teilt ergänzend mit, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahren die 34er-Bereiche nicht zu berücksichtigen sind, aber schlägt vor - wie bereits in anderen Planverfahren - nur die Bäume im 34er-Bereich zu betrachten, die unter die Baumschutzsatzung fallen. Diese Bäume werden dann entsprechend in die Ausgleichsbilanzierung aufgenommen. Der Ausgleichsbedarf wird ermittelt und in den Gesamtmaßnahmen der Auflistung über Ausgleichsmaßnahmen aufgeführt. Die erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Gutachter und wird auch entsprechend in den Unterlagen korrigiert, so dass man mit dem neuen Sachstand in die Offenlage gehen kann. Der Fachausschuss wird selbstverständlich vor Satzungsbeschluss beteiligt.

Mitglied Maiß wirft ein, dass, wenn nach Baumschutzsatzung ermittelt wird, es für die Bauwilligen günstiger wird, da die Baumschutzsatzung eine ganze Reihe von Bäumen nicht schützt (Birken, Nadelbäume). Herr Dormels führt aus, dass die Bäume, die nunmehr noch hinzukommen, auch kompensiert werden müssen. Bisher war die Kompensation nur für den Außenbereich (§ 35) aufgestellt. Alle Bäume, welche unter die Baumschutzsatzung fallen und außerhalb des 35er-Bereiches liegen (also innerhalb des 34er-Bereiches) müssen kompensiert werden, wenn sie unter die Baumschutzsatzung fallen.

Herr Fidler bittet Herrn Dormels um Korrektur dahin gehend, dass in den Unterlagen anstatt des Stammdurchmessers der Stammumfang angegeben wird, da die Baumschutzsatzung auch von Stammumfang ausgeht.

Mitglied Sloot geht auf die Kompensationsberechnung für die Eingriffe ein, die natürlich aufgrund des neuen Sachstandes noch korrigiert werden muss. Sie fragt an, ob die Kompensationen in dem Plangebiet selbst gänzlich ausgeschöpft worden sind, oder ob es noch Möglichkeiten im Plangebiet selbst gibt (z. B. Begrünung, Heckenpflanzung). Sie hält es für sehr wichtig, dass möglichst alle Kompensationsmaßnahmen in dem Plangebiet realisiert werden können, wenn der Bauträger in den baulichen Maßnahmen nicht beeinträchtigt wird. Herr Dormels erklärt, dass es sicherlich noch Möglichkeiten in dem Plangebiet selbst gibt. Aber er empfiehlt einen Ausgleich nur auf öffentlichen Flächen und nicht auf privaten Flächen, da sehr schlecht kontrollierbar ist, ob Privatleute den entsprechenden Ausgleich vorgenommen haben.

Mitglied Wernicke kann sich der Äußerung von Mitglied Sloot anschließen, aber die Aussagen von Herrn Dormels sind nicht unbegründet.

Ergänzend teilt Mitglied Maiß mit, dass eine ständige Umwandlung von Ackerfläche in Hecken- oder Waldfläche auch nicht die beste Lösung ist, sieht aber hier keine andere Möglichkeit. Herr Dormels ergänzt, dass z. B. aus Ackerfläche auch Extensiv-Grünland werden könnte.

Mitglied Heuvelmann ist der Meinung, dass ganz in der Nähe des Bebauungsplanes die Möglichkeit besteht, auch städtebaulich die Allee an der Wallstraße fortzuführen.

Herr Fidler vermisst bei den Unterlagen des Büros eine Gegenüberstellung "wegfallendes Grün" zu "zukünftig geplantem Grün" parallel zur Baukonzeption. Z. B. soll ein sehr schützenswerter Silberahorn nur aufgrund der Wegführung der Planung zum Opfer fallen. Ferner fragt er an, ob der Gutachter von einer GRZ 0,6 oder 0,8 ausgeht. Gleichzeitig weist er noch auf das städt. Grundstück "Greve Mait Pas" hin, welches für die nächste größere Ausgleichsmaßnahme vorgesehen wird (4,4 ha).

Herr Dormels erklärt, dass gemäß BauGB 50 % mehr versiegelt werden darf (GRZ bis 0,8). Die Kompensationsberechnung geht von einer GRZ von 0,8 aus.

Hinsichtlich des Silberahorns ist zu erwähnen, dass lt. Auskunft eines Kollegen der Baum kränkelnd ist. Er selbst war erst einmal dort und meinte festzustellen, dass der Baum gesund ist. Aufgrund der Aussage des Kollegen ist dann die Wegführung dort rübergelaufen.

Gemäß Bebauungsplan ist dort eine Wegführung geplant.

Mitglied Wernicke regt an, mit dem Bauherrn Gespräche dahin gehend zu führen, dass die Wegführung evtl. so verlegt werden kann, dass der Silberahorn stehen bleibt. Er kann sich der Meinung von Herrn Fidler anschließen, dass man sehr schlecht eine Beurteilung abgeben kann, wenn man nicht weiß, warum ein Baum gefällt wird (wegen eines Baukörpers, Wegführung o. a.).

Herr Stangert schlägt vor, dass in der morgigen Sitzung an den Bauherrn die Frage herangetragen wird, wie wichtig denn diese Lage der Wegführung ist. Herr Dormels ergänzt, dass, egal wie die Wegführung kommt, immer Bäume wegfallen werden; vorausgesetzt dass der Weg kommt.

Mitglied Maiß muss feststellen, dass der Ökologie innerhalb der Verwaltung keine Bedeutung beigemessen wird. Er bittet den Vorsitzenden darum, zukünftig Landschaftspflegerische Begleitpläne nur mit einer entsprechenden Bebauungsplankonzeption zur Beratung vorzulegen.

Mitglied Heuvelmann führt aus, dass es einen entsprechenden Ratsbeschluss zu Lohmann gibt, an dem es keinen Weg vorbei gibt. Er stellt den Antrag, den Zustand des Silberahorns zu prüfen. Ferner soll der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss eine Umplanung dahin gehend vornehmen, dass der Silberahorn (wenn er gesund ist) erhalten bleibt und in diesem Punkt dann den Ratsbeschluss zurückdrängt. Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz sollte sich dann nochmals mit der Angelegenheit befassen.

Mitglied Wernicke ergänzt den Antrag dahin gehend, dass bei den Beratungsunterlagen ein entsprechender Bebauungsplanentwurf vorliegt. Mitglied Slood schließt sich diesem an.

Mitglied Rybold beantragt, dass über den 2. Teil des Beschlussvorschlages nicht abgestimmt und beraten werden kann, da eine Beurteilung nicht möglich ist

Auf Wortäußerung von Mitglied Bongers zum Breitensteingelände führt Herr Stangert aus, dass, wenn die Altlast bewältigt ist, auch eine Wohnbebauung denkbar ist. Mitglied Maiß gibt hier dann zu bedenken, dass wenn kein Parkplatz dort angelegt wird, man bei einer Wohnbebauung nicht mehr mit den Parkplätzen auskommt. Herr Stangert führt ergänzend aus, dass, solange keine andere Planung vorliegt, die Parkplätze erhalten bleiben.

Nunmehr erläutert Herr Dormels die Kompensationsberechnung (Seite 23-25), die sich mit dem zentralen Außenbereich (§ 35 BauGB) befasst. Die Bäume im 34er-Bereich, die unter die Baumschutzsatzung fallen, kommen natürlich jetzt noch hinzu. Die Ausgleichsfläche wird sich somit auf ca. 4.500 - 5.000 qm erhöhen.

Auf Anfrage von Herrn Fidler, was mit den schützenswerten Bäumen auf dem Nonnenplatz passiert, teilt Herr Dormels mit, dass diese in den 34er-Bereich fallen und somit unter die Baumschutzsatzung fallen und natürlich dementsprechend ausgeglichen werden müssen. Herr Fidler fragt nach, ob es aufgrund der Bebauungskonzeption notwendig ist, die schützenswerten Bäume zu fällen. Auch hier erklärt Herr Kemkes, dass dieser Entwurf im entsprechenden Fachausschuss vorgestellt wird. Einige Bäume sind auf dem Nonnenplatz als zu erhalten festgesetzt.

Mitglied Heuvelmann ändert seinen gestellten Antrag dahin gehend, dass alle vom Grünflächenplaner als schützenswert eingetragenen Bäume überprüft werden sollen und ggfs. in eine Umplanung mitaufgenommen werden.

Mitglied Maiß stellt den Antrag, die Vorlage an die Verwaltung zurückzugeben mit dem Auftrag, die Vorlage entsprechend der gesagten Ergänzungen/Änderungen zu überarbeiten.

Herr Fidler erläutert nunmehr den 1. Teil der Vorlage - Altlast. Die ursprünglich hohen Werte im Grundwasser haben sich innerhalb der letzten 9 Jahre mehr oder minder verflüchtigt. Z. Zt. werden die Grenzwerte eingehalten. Ferner gibt es zum einen keinerlei Bodenmassen mehr auf dem Gelände, die kontaminiert sind und zum anderen gibt es keine Ausgasungen mehr. Aus seiner Sicht kann er es durchaus vertreten, dass das Grundstück einer Bebauung zugeführt wird.

Mitglied Rybold fragt an, wie man kontrollieren möchte, dass eine Grundwassernutzung ausgeschlossen wird.

Hierauf teilt die Verwaltung mit, dass im Rahmen der Baugenehmigung eines jeden Vorhabens eine entsprechende Auflage erteilt wird, die die private Wasserentnahme untersagt. Darüber hinaus wird im Rahmen der Bauabnahme die Einhaltung der Auflagen kontrolliert. Nach der Bauabnahme erfolgt keine weitere Kontrolle.

Mitglied Maiß fragt an, warum der Bebauungsplan E 24/2 in 2 Bereiche geteilt wird. Herr Fidler antwortet, dass Ausgangspunkt ursprünglich das Breitensteingelände war, welches von einem Grundwasserschaden betroffen war. Planerisch ist die Entscheidung getroffen worden, da sich der Schadstoffgehalt im Grundwasser irregulär verhielt, dass erstmal Parkplätze angesiedelt werden sollen. Man hatte sich dann geeinigt, diesen Bereich von dem Lohmann-Gelände abzukoppeln. Erst dann wurde eine Untersuchung ausschließlich für das Lohmann-Gelände gemacht.

Mitglied Maiß teilt für seine Fraktion mit, dass sie die Teilung in 2 Baugebiete wegen der

nichtgelösten Parkplatzsituation für das Lohmann-Gelände ablehnt.

Zu 1)

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz nimmt den Bericht über die Altlastuntersuchung des Lohmangeländes zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz beauftragt die Verwaltung, bis zur Offenlage den Grünordnungsplan dahin gehend zu überarbeiten, dass alle vom Grünplaner als schützenswert eingestuft Bäume überprüft und aufgenommen werden. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Bauherrn Gespräche dahin gehend zu führen, dass eine Umplanung vorgenommen wird, um möglichst viele Bäume zu erhalten. Ferner soll bei künftigen Bebauungsplanverfahren bei der Beratung der Eingriffsbilanzierung auch der Bebauungsplanentwurf vorliegen, um beurteilen zu können, aus welchen Gründen ein Baum wegfallen muss.

Beratungsergebnis zu Teil 1: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Beratungsergebnis zu Teil 2: 10 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr . H 5/1 - Hoher Weg/Nord -;

hier: 1) Aufstellungsbeschluss

2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung

(Nr. 05 - 13 0392/2000)

Mitglied Maiß begrüßt grundsätzlich eine Nachverdichtung. Trotz allem wünscht er sich für diesen Bereich eine ökologischere Lösung. Durch die Planung von 4 Einzelhäusern ist der Bereich sehr tot, eine andere Art der Bebauung wäre doch auch möglich, so dass ein Rest Freifläche übrig bleibt. Ferner wünscht er sich eine ökonomischere Erschließung. Wie stellt sich die Verwaltung die Ver- und Entsorgung vor. Ferner sollte geprüft werden, ob es nicht noch andere Anschlussmöglichkeiten an Straßen gibt (z. B. Richtung Hoher Weg), oder Verbindung für Fußgänger/Radfahrer zum Bernd-Terhorst-Weg.

Herr Kemkes erklärt, dass der vorgelegte Entwurf die Vorstellung des Antragstellers (abgestimmt mit den betroffenen Grundstückseigentümern) ist. Hinsichtlich der Erschließung ist anzumerken, dass es sich hierbei um einen Privatweg handelt, der als Zufahrt für die Garage auf der Parzelle 171 dient. Neu hinzu kommt lediglich ein kleiner Stichweg in Richtung Westen (Hoher Weg). Die Anregung, eine Verbindung zum Hohen Weg herzustellen, wäre rein erschließungstechnisch schwer vorstellbar. Im Bebauungsplan ist dieser Weg als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Anlieger festgesetzt. Eine Erschließung über die Straße "Auf der Heide" kommt auch nicht in Frage, da auf der Parzelle 165 eine Bebauung besteht, die jedoch im vorliegenden Plan nicht eingezeichnet ist

Mitglied Wernicke ist der Auffassung, dass seitens der Verwaltung etwas sorgfältiger gearbeitet werden muss. Wenn man so etwas vorliegt, müssen doch die Pläne auf den Ist-Zustand gebracht werden. Somit könnten etliche Missverständnisse vermieden werden. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und verlässt um 20.00 Uhr vor der Abstimmung die Sitzung. Der Antrag wurde mit 6 Gegen-Stimmen, 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Mitglied Heuvelmann bittet die Verwaltung darum, mit dem Vorhabenträger und Anlieger vor der Bürgerbeteiligung Gespräche dahin gehend zu führen, dass eine andere Erschließungs-

und Bebauungsmöglichkeit diskutiert wird.

Mitglied Sloot kann sich dem Ärger von Mitglied Wernicke anschließen. Dennoch muss die Angelegenheit weiterlaufen. Nunmehr kommt sie auf die Ersatzpflanzung zu sprechen. Hierzu teilt Herr Fidler mit, dass bei solchen Fällen nur im Rahmen der Ersatzgeldforderung gearbeitet wird. Die Verwaltung wird diese entsprechend ökologisch einsetzen.

Mitglied Maiß ist der Ansicht, dass man die Art der Bebauung festlegen könnte. Wenn auf der Straße "Auf der Heide" eine Reihenhausbebauung steht, könnte man eine solche Reihenhausbebauung mit nach Süd-Westen relativ großen Gartenflächen auch im oberen rechten Bereich des Plangebietes anstreben. Mitglied Sloot wirft ein, dass man aber keinen Einfluss auf die Bauherren hat, was sie mit dem Garten anzustellen haben.

Vorsitzender Lang lässt über den Antrag von Mitglied Heuvelmann abstimmen:

zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 BauGB den Bebauungsplan Nr. H 5/1 - Hoher Weg/Nord - für den Bereich der Grundstücke Reckumer Straße 22 bis 26, Gemarkung Hüthum, Flur 5, Flurstücke 166, 167 und 171, dahin gehend zu ändern, dass auf den nicht überbaubaren Hinterlandflächen weitere Bauflächen zur Errichtung von Wohnbebauung festgesetzt und durch einen Wohnweg in der Lage des vorhandenen Privatweges erschlossen werden.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz beauftragt die Verwaltung, mit dem Vorhabenträger Gespräche hinsichtlich einer Umplanung dahin gehend zu führen, dass eine andere Art der Bebauung und Erschließung erarbeitet wird.

zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des noch zu erarbeitenden umgeplanten Konzeptes eine Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Pkt. 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung (besondere Bürgerbeteiligung) durchzuführen.

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 7

14. Änderung des Bebauungsplanes Elten Nr. 1 - von-Bodelschwingh-Straße -;

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung

2) Beschluss zur Offenlage

(Nr. 05 - 13 0393/2000)

TOP 8

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/2 - Am Beyenkamp -;

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger - und Trägerbeteiligung

2) Beschluss zur Offenlage

(Nr. 05 - 13 0394/2000)

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Maiß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt das Ergebnis der Bürgerbeteiligung zur Kenntnis.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den am 18.11.1998 nach § 2 Abs. 1 i. V. m.

Abs. 4 BauGB gefassten Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/2 dahin

gehend abzuändern, dass die Hinterlandflächen der Grundstücke Goethestr. 1 bis 9, Gemarkung Emmerich, Flur 10, Flurstücke 88 bis 92, aus dem Änderungsverfahren herausgenommen werden

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vorgelegten Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/2 als Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 9

**Fortführung der Erhebung der Wohnbau - und Gewerbeflächenpotentiale ;
hier: Vorstellung der an die Bezirksregierung gemeldeten Daten
(Nr. 05 - 13 0388/2000)**

Herr Kemkes erläutert die Vorlage.

Auf Wortäußerung von Mitglied Maiß teilt Herr Kemkes mit, dass die Wertangabe 260 bei Baulücken (siehe Anlage 2) ein grober Schätzwert ist. Der Baulückenwert wurde anhand der vorhandenen Katasterunterlagen ermittelt. Hinsichtlich der Beeker Straße (siehe Anlage 1, Seite 1, Pkt. 2) ist anzumerken, dass hierfür ein Antrag vorliegt, wovon die Bezirksregierung noch nicht in Kenntnis gesetzt ist, da ein entsprechender Beschluss noch aussteht. Sobald der Beschluss vorliegt, wird die Bezirksregierung beteiligt. Fazit wird wahrscheinlich sein, dass sie dem zustimmt, aber im gleichen Atemzug müssen andere Wohnbauflächen in dem Bereich aufgegeben werden.

Auf Anfrage von Mitglied Sloat hinsichtlich der Sonderwykstraße teilt Herr Kemkes mit, dass die derzeitige Beschlusslage so aussah, dass im Rahmen der Bezirksregierung geforderten Tauschfläche diese Fläche der Bezirksregierung angeboten wurde. Ein entsprechender Prüfauftrag wurde erteilt, ob es eine so große Fläche sein muss. In diesem Zusammenhang sind 40 m Tiefe als Vorschlag genannt worden, aber nicht letztendlich beschlossen.

Da zur Zeit aber noch nicht feststeht, wie der B-Plan "Plagweg" aussieht (ob einreihige oder zweireihige Bebauung), macht es wenig Sinn schon jetzt mit der Bezirksregierung zu verhandeln. Kommt es zu einer einreihigen Bebauung (= Reduzierung der Wohnbauflächen) muss die Fläche Sonderwykstraße evtl. nicht mehr aufgegeben zu werden.

Mitglied Bongers weist auf einen Fehler hin, wo Bauflächenreserven in Hüthum dem Stadtbereich Elten zugewiesen werden. Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Zusammenstellung der Fortführung der Wohnbau- und Gewerbeflächenpotentiale zur Kenntnis.

11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1.) Verlegung der von-Gimborn-Straße - Beseitigung von Bäumen ; hier: Mitteilung von Herrn Baumgärtner

Herr Baumgärtner teilt mit, dass der Rat im Frühjahr 2000 beschlossen hat, der Firma IFF einen Baukostenzuschuss für die Verlegung der von-Gimborn-Straße zur Verfügung zu stellen. Er erläutert kurz die geplante Maßnahme zum Straßenausbau.

Die Verlegung der Straße erfolgt in Richtung Osten und grenzt künftig an das Betriebsgelände der Firma Probat. Die Verlegung bedingt den Neubau der Einmündung an der B 8/Reeser Straße. Zur Herstellung der neuen Einmündung und der, für LKW ausgelegten Eckausrundungen ist es erforderlich, vier Straßenbäume sowie eine im zukünftigen Straßenraum stehende (ca. 45 m von der Reeser Straße entfernte) Rubinie zu entfernen. Desweiteren teilt er mit, dass die Firma IFF als Ersatz entlang der Westseite der neuen von-Gimborn-Straße einen Pflanzstreifen anlegt, in dem 7 neue Bäume (Linden) gepflanzt werden. Zwei weitere Bäume sind an der Ostseite geplant.

Nach Erstellung der neuen Straße wird die vorhandene Einmündung aufgenommen und, falls möglich, wenn keine unterirdischen Versorgungsleitungen vorhanden sind, durch eine Baumpflanzung geschlossen.

2.) Windenergieanlagen ; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass der Verwaltung eine Bauvoranfrage über 21 Windenergieanlagen vorliegt.

Verwaltungsseitig ist vorgesehen, das Flächennutzungsplanverfahren, was seinerzeit dazu führen sollte eine Konzentrationszone darzustellen, wieder aufleben zu lassen. Im Flächennutzungsplan soll in diesem Bereich eine Konzentrationszone dargestellt werden, um nicht in einem anderen Bereich Gefahr zu laufen, Windparks entstehen zu lassen.

Voraussichtlich wird eine entsprechende Vorlage in der November-Sitzung vorgestellt werden.

Auf Anfrage von Mitglied Maiß, ob die Realisierung dieser Windenergieanlagen verhindert werden soll (beim ersten Mal war das der Fall), führt die Verwaltung aus, dass dies nicht der Fall ist.

Anfragen

1.) Ahornbaum Hansastrasse /Gerhard-Storm-Straße; hier: Anfrage von Mitglied Prumbohm

Mitglied Prumbohm teilt mit, dass der Ahornbaum bei der AWO Hansastrasse/Gerhard-Storm-Straße nicht fachmännisch beschnitten wurde. Er fragt die Verwaltung, wer dies veranlasst hat.

Die Verwaltung sagt einen Bericht in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege und Umweltschutz zu.

**2.) Wertstoffhof ;
hier: Anfrage von Mitglied Maiß**

Mitglied Maiß fragt an, wie der Sachstand in Sachen Wertstoffhof aussieht. Laut Aussage von Herrn Böttner ist der Fachbereich 6 und der Fachbereich 7 angewiesen, tätig zu werden .Dieser Punkt wird mit entsprechender Vorlage auf die Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege und Umweltschutz am 28. November 2000 gesetzt.

**3.) Straßenbeleuchtung ;
hier: Anfrage von Mitglied Bongers**

Mitglied Bongers äußert, dass die Straßenbeleuchtung in Emmerich sehr zu wünschen ist, teilweise liegt es daran, dass die unmittelbar danebenstehenden Bäume nicht entsprechend geschnitten werden.

Die Verwaltung sagt zu das Nötige durch den Fachbereich 7 veranlassen zu lassen.

**4.) Baumfällung beim Hauptzollamt , Parkring ;
hier: Anfrage von Mitglied Rybold**

Mitglied Rybold teilt mit, dass der Baum, welcher links im Dreiecksbereich vor dem Hauptzollamt stand, gefällt wurde.

Hierauf erklärt Herr Baumgärtner, dass das Hauptzollamt nach entsprechender Antragstellung auf Fällung die Genehmigung erhalten hat, die bereits seit 3 Jahren tote Trauerweide zu fällen.

**TOP 11
Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Einwohner anwesend.

Der Vorsitzende Lang schließt um 20.25 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführerin